

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 05. März 2014

13. Stück

226. Universität Innsbruck Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 Ergänzung
227. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
228. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren
an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages
im Habilitationsverfahren Dr. Silvia JORDAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches
„Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der
Habilitationskommission
229. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren
an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages
im Habilitationsverfahren Dr. Christian STADLER aus dem Bereich des
Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung
der Habilitationskommission
230. Studienförderpreis 2014 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in
Innsbruck e.V.
231. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2014 Ausschreibung
232. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

226. Universität Innsbruck Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch SL Mag. Elmar Pichl und der Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 abgeschlossene **Leistungsvereinbarung wird in Umsetzung des § 14h UG 02 in Zusammenhang mit der „Implementierung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung“ wie folgt ergänzt:**

1. Mit dem Ziel einer regulierbaren Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den in der Tabelle genannten, stark nachgefragten Studienfeldern wird in Konkretisierung des § 14h Abs. 3 UG 02 eine Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studium festgelegt, die seitens der Universität Innsbruck anzubieten sind:

Studienfeld (ISCED-3-Steller)	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium
Architektur und Städteplanung	290	243 Bachelorstudium Architektur	290
Biologie und Biochemie	400*	630 Bachelorstudium Biologie	400
Informatik	170*	521 Bachelorstudium Informatik	170
Pharmazie	280	449 Diplomstudium Pharmazie	280
Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/ Wirtschaftswissenschaft	1.490	571 Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics	1040
		155 Diplomstudium internationale Wirtschaftswissenschaften	450

*Auf Wunsch der Universität ab Studienjahr 2014/2015 im Sinne des § 14 h UG 02 zugangsgeregelt.

2. Zur Sicherstellung der oben genannten Zahlen für Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem Wintersemester 2013/2014 stehen der Universität Innsbruck die in der genannten Novelle zum Universitätsgesetz vorgesehenen **Möglichkeiten der Zugangsregelung (§ 14h UG)** zur Verfügung.

Unter „entsprechendes Studium“ im Sinne des § 14h Abs. 5 letzter Satz UG sind alle Studien zu verstehen, die im jeweiligen Studienfeld in § 14h Abs. 2 UG zusammengefasst werden. Im Hinblick darauf, dass in § 14h Abs. 5 letzter Satz UG eine Registrierung an einer anderen Universität für eine Zulassung ausreichend sein kann, ist auch eine Registrierung für ein Studium des jeweiligen Studienfeldes an der eigenen Universität ausreichend, sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

3. Die in der Tabelle genannten Zahlen berücksichtigen auch die statistisch ebenso als Studienanfängerinnen und -anfänger erfassten **Incoming-Studierenden** auf Basis des Mittelwerts der letzten 5 Studienjahre (Zeitraum 2007/08 bis 2011/12) in folgendem Ausmaß:

Studienfeld (ISCED-3-Steller)	Kennzahl/Studium	Durchschnittliche Incoming-Studierende im Zeitraum STJ 2007/08 bis 2011/12
Architektur und Städteplanung	243 Bachelorstudium Architektur	9
Biologie und Biochemie	630 Bachelorstudium Biologie	5
Informatik	521 Bachelorstudium Informatik	4
Pharmazie	449 Diplomstudium Pharmazie	2
Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/ Wirtschaftswissenschaft	571 Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics	9
	155 Diplomstudium internationale Wirtschaftswissenschaften	63

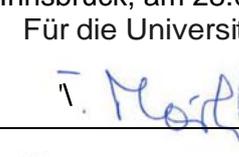
In Übereinstimmung mit den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage kann dieser Umstand seitens der Universität bei der Umsetzung dieser Vereinbarung in der Form berücksichtigt werden, dass im Rahmen eines etwaigen Zulassungsverfahrens die **in der Tabelle unter Punkt 1 festgelegten Zahlen an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studium um die Zahlen der genannten Incoming-Studierenden reduziert** werden können.

4. Diese, die Leistungsvereinbarung ergänzende, Vereinbarung ersetzt jene vom 15. März 2013.

Wien, am 20.02.2014
Für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung


Sektionsleiter
Mag. Elmar Pichl


Innsbruck, am 28.02.2014
Für die Universität Innsbruck


Rektor
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk


227. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2013, 53. Stück, Nr. 455, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

12. Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Falko Dressler (V: Univ.-Prof. Dr. Günther Specht) 15 für alle der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordneten Studien (ausgenommen Lehramtsstudien).	Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Hansel 3 bis 14, 16 für die Studien: D Physik BA Physik MA Physik MA Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics Dr. Naturwissenschaften* Dr. Technische Wissenschaften*
	3 bis 16 für die Studien: Dr. Naturwissenschaften* Dr. Technische Wissenschaften* PhD-Dr. Informatik PhD-Dr. Physik PhD-Dr. Mathematik	ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Förg-Rob 3 bis 14, 16 für die Studien: D Technische Mathematik BA Technische Mathematik MA Technische Mathematik Dr. Naturwissenschaften* Dr. Technische Wissenschaften*
		Univ.-Prof. Dr. Justus Piater, PhD 3 bis 14, 16 für die Studien: B Informatik M Informatik BA Informatik MA Informatik

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

228. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Silvia JORDAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am **Mittwoch, den 02. April, 15.30 Uhr**

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „**Studying Risk and Performance Management as Social and Organizational Practices - The Case of Risk Mapping**“ halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 04.03.2014 – 18.03.2014 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Albrecht BECKER

Vorsitzender der Habilitationskommission

229. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christian STADLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Donnerstag, den 27. März 2014, 13.30 Uhr**

im Seminarraum VI, Karl-Rahner-Platz 3 (erster Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „SUSTAINABLE COMPETITIVE ADVANTAGE – EXTENDING RESOURCE-BASED THEORY“ halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 04.03.2014 – 18.03.2014 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Kurt MATZLER

Vorsitzender der Habilitationskommission

230. Studienförderpreis 2014 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2014 erneut den Betrag von € 6.000,- für zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils €3.000,- zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung. Die Preisübergabe findet am 27. Juni 2014 im Rahmen des Dies Academicus am großen Ehrungstag der Leopold-Franzens-Universität statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/studienfoerderpreis-2014-dfk/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Donnerstag, 10. April 2014 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

231. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2014 Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2014 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" vergeben. Die Gesamtsumme des Preises 2014 von € 17.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen vergeben werden.

Antragsberechtigt im Jahr 2014 sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen (AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen) der **Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, School of Education.**

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 07. April 2014 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen:

Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/preis-der-landeshauptstadt-innsbruck/ausschreibung.html

Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor beauftragt lt. Geschäftsordnung des Rektorats die Vizerektorin für Forschung mit dieser Aufgabe.

Diese lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftlich <i>herausragende</i> Arbeit, die in den letzten drei Kalenderjahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen, bzw. Sammel-Habilitationen oder Sammel-Dissertationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam, vertreten durch den Hauptautor, einreichen.
(2)	Noch nicht im Druck erschienene <i>herausragende</i> Arbeiten, z. B. Habilitationen oder Dissertationen, die in den letzten drei Kalenderjahren fertig gestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in adäquater Weise publiziert wurden.

Begutachtungsverfahren:

a)	Die Vizerektorin für Forschung bestimmt Fachgutachter, reiht die Einreichungen aufgrund der vorliegenden Gutachten und erstellt den Vergabevorschlag.
b)	Aufgrund der vorliegenden Gutachten und nach Anhörung der Frau Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck bzw. eines von ihr bestellten Vertreters schlägt die Vizerektorin für Forschung dem Rektor eine(n) oder mehrere Preisträger/Innen und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wurde vereinbart, dass der Preis im Rotationsverfahren ausgeschrieben wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung konnten im Jahr 2013 Anträge der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, und der Fakultät für Technische Wissenschaften eingereicht werden.

Im Jahr 2014 können Anträge für die Katholisch-Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Philosophisch-Historische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, School of Education eingereicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

232. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
